

Gemeinde Germaringen
Westendorfer Straße 4 a
87656 Germaringen

Fax-Nr. 08341/9775-55
E-Mail: info@germaringen.de



Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

nach Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Wir bitten um rechtzeitige Anzeige – mind. 14 Tage – vor Beginn der Veranstaltung! Bei einer nicht rechtzeitig angezeigten Veranstaltung fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von mind. 10,- € an.
Die Verspätung kann auch zur Ablehnung der Veranstaltung führen!

VERANSTALTER/IN:

- Verein / Firma: _____
- Name, Vorname: _____
- Geburtsdatum: _____
- Anschrift: _____
- Telefon / Handy: _____

VERANSTALTUNG:

- Art der Veranstaltung (z.B. Tanz-, Musikveranstaltung, Popkonzert, Sportveranstaltung, usw.):

- Veranstaltungsort: (GENAUE Bezeichnung, Anschrift, evtl. mit Lageplan):

- Veranstaltungszeit (Datum + Uhrzeit: Beginn und Ende): _____

ggf. Ersatztermin (nicht später als 2 Wochen nach Haupttermin – nur ein Ersatztermin gestattet):

(Hinweis: nachträgliche Genehmigungen von Ersatzterminen sind nicht möglich, auch nicht, wenn wegen ungünstiger Witterung Haupt- und Ersatztermin nicht wahrgenommen werden konnten.)

- Erwartete Besucherzahl: _____
- Ist Live-Musik vorgesehen? Ja Nein Name: _____
- Ausschank von alkoholischen Getränken mit Gewinnerzielungsabsicht?
 Ja → (Erlaubnis nach § 12 GastG) Nein
- Toiletten: Aufgestellt werden: Damenspültoiletten (Anzahl) _____ Herrensputtoiletten (Anzahl) _____
 Urinale (Anzahl) _____ lfd. Meter Rinne _____ Toiletten werden nicht benötigt weil, _____

SICHERHEIT:

- Ist Sicherheitspersonal vorgesehen? Ja Nein wie viel? _____

- Lärmbeauftragter (bei Veranstaltungen, die nach 22 Uhr noch nicht beendet sind):
 - Wir führen Musikdarbietungen durch. Daher wir zur unserem Lärmbeauftragten bestellt:

Der Lärmbeauftragte ist während der Veranstaltung unter der Handynummer: _____ jederzeit für die Polizeiinspektion Kaufbeuren / Buchloe und das Ordnungsamt der Gemeinde Germaringen zu erreichen.

Der Lärmbeauftragte hat auf evtl. auftretende Lärmbeschwerden einzugehen, sowie eine Reduzierung der Musikkautstärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen und diesen zu beruhigen. Der Lärmbeauftragte ist über seine Pflichten zu informieren.

- Jugendschutzbeauftragter (bei Veranstaltungen, bei denen Jugendliche und/oder Kinder anwesend sind):
 - An der Veranstaltung werden Jugendliche und/oder Kinder anwesend sind. Daher wir zur unserem Jugendschutzbeauftragten bestellt:

Der Jugendschutzbeauftragte ist während der Veranstaltung unter der Handynummer: _____ jederzeit für die Polizeiinspektion Kaufbeuren / Buchloe und das Ordnungsamt der Gemeinde Germaringen zu erreichen.

Der Jugendschutzbeauftragte hat auf evtl. auftretende Vorfälle einzugehen und das Jugendschutzgesetz durchzusetzen. Der Jugendschutzbeauftragte ist über seine Pflichten zu informieren.

Hinweis für den/die Antragsteller/in:

Nach § 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) hat, wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, dies der Gemeinde unter Angabe von Art, Ort und Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zugelassenen Teilnehmer schriftlich anzuzeigen. Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügen bedarf einer Erlaubnis, wenn die erforderliche Anzeige nicht fristgemäß (spätestens 1 Woche vorher) erstattet wird. Sind Gefahren nicht zu erwarten und brauchen keine Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden (Art. 19 Abs. 5), so duldet die Behörde den Ablauf der angezeigten Vergnügung ohne förmliche Entscheidung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Veranstalters/-in, bzw. des/der Vertretungsberechtigten)

Bearbeitungsvermerk der Gemeinde

- I. Anzeige geprüft und geduldet ohne förmliche ausdrückliche Entscheidung
 Anzeige geprüft und Erlaubnis gem. Art. 19 Abs. 3 bzw. Einzelanordnung gem. Art. 19 Abs. 5 Satz 1 LStVG erteilt.
- II. Abdruck an
 Antragsteller/in
 Polizeiinspektion Kaufbeuren / Buchloe
 Landratsamt Ostallgäu – Öffentliche Sicherheit
 Landratsamt Ostallgäu – Jugendamt
 Landratsamt Ostallgäu – Bauamt
- III. z.A. öffentl. Vergnügen nach Art. 19 LStVG

 Datum, Unterschrift, Stempel